

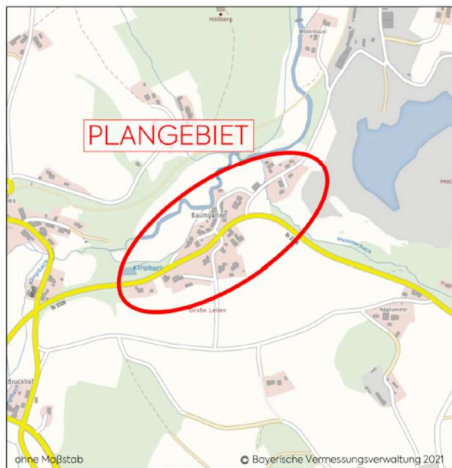
Öffentliche Bekanntmachung – Änderung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt 2 „MDW Baumgarten“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in der öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 beschlossen, für den Bereich "MDW Baumgarten" im Ortsbereich Baumgarten den Flächennutzungsplan mittel Deckblatt 2 zu ändern (Aufstellungsbeschluss).

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2021 den Vorentwurf des Deckblattes 2 zum Flächennutzungsplan „MDW Baumgarten“ vom 30.11.2021 gebilligt und die vorzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und in der Zeit vom 07.02.2022 bis einschließlich 08.03.2022 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen war der Planentwurf zu ändern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Rattenberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.04.2022 den Vorentwurf des Deckblattes 2 zum Flächennutzungsplan „MDW Baumgarten“ vom 07.04.2022 gebilligt und die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen und in der Zeit vom 01.06.2022 bis einschließlich 01.07.2022 durchgeführt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen war der Planentwurf erneut zu ändern.



Der räumliche Geltungsbereich umfasst das bebaute Areal des Ortsteils Baumgarten (19 Anwesen, davon 4 östlich des Hammerbaches) sowie die am südlichen Ortsrand geplante Erweiterung.

Mit Beschluss vom 08.09.2022 wurde der geänderte Entwurf des Deckblattes vom 06.09.2022 gebilligt und die erneute Auslegung gem. Art. 4 a Abs. 3 BauGB i. V. m. Art. 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Stellungnahmen können deshalb nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden.

Die öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfes vom 06.09.2022 des Deckblattes 2 mit Begründung/ Umweltbericht zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan „MDW Baumgarten“ erfolgt in der Zeit

vom 17.10.2022 bis einschließlich 09.11.2022

Während dieser Zeit liegen die Unterlagen bei der Gemeinde Rattenberg, Rathaus, Dorfplatz 15, 94371 Rattenberg, Zi. Nr. 002 während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Zum Vorentwurf liegt für diese Fläche eine nach den Schutzgütern Mensch, Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschafts- und Ortsbild/Erholungseignung und Kultur/sonstige Sachgüter gegliederte Prüfung der Umweltbelange vor, in dem die Bestandssituation erhoben, die Auswirkungen der Planung bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich entwickelt werden.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rattenberg eingestellt unter:

<https://www.rattenberg.de/bauleitplanung-laufende-verfahren>

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung, des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Rattenberg, 06.10.2022
Gemeinde Rattenberg

Dieter Schröfl
1. Bürgermeister